

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.
Redakteur: Paul Jorjisch in Biebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.
Stillegation in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einhal.
Beirgerlohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

N. 28.

Mittwoch, den 18. Februar 1914.

8. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung

Die mit Martini 1913 freiwillig gemachten Wohnverhältnisse werden am

Montag, den 23. Februar 1914, nachmittags 3 Uhr,
nachmals an Ort und Stelle auf weitere 9 Jahre öffentlich ver-
pachtet.

Hochheim a. M., den 15. Februar 1914.
Der Magistrat. H. J. J. J.

Bekanntmachung.

Betr.: Das Musterungsgehalt des Landkreises Wies-
baden 1914.

Das diesjährige Musterungsgehalt findet wie folgt statt:

1. Musterungsort Hochheim im Gasthaus „Burg Ehrenfels“:
Freitag, den 27. Februar 1914
für die Militärpflichtigen der Gemeinden Driedorf, Friesheim
und Nordenskiöld.

Sonntag, den 28. Februar 1914
für die Militärpflichtigen der Gemeinden Driedorf, Friesheim,
Wollau und der Stadt Hochheim.

Montag, den 2. März 1914
für die Militärpflichtigen der Gemeinden Eddersheim, Weibach
und Wier.

Außerdem findet an diesem Tage im Musterungsraum zu Hoch-
heim die Verhandlung sämtlicher Reklamationen aus den vorge-
nannten Gemeinden und Klassifikation der Landwehrleute, Rekruten,
Ersatzpflichtigen und ausgebildeten Landsturmpflichtigen
zweiten Aufgebots der zum Musterungsbezirk Hochheim gehörigen
Gemeinden statt.

2. Musterungsort Biebrich in der „Alten Turnhalle“
am Reiterplatz:
Dienstag, den 3. März 1914
für sämtliche Militärpflichtigen der Gemeinden Frauenstein und
Schierstein.

Mittwoch, den 4. März 1914
für die ersten 25 Mann (nach dem Alphabet gerechnet) der Stadt
Biebrich, die 1892 geboren, die ersten 40 Mann, die 1893 geboren
und die ersten 55 Mann, die 1894 geboren sind.

Donnerstag, den 5. März 1914
für die weiteren 25 Mann des Jahrgangs 1892, die weiteren 40
Mann vom Jahrgang 1893 und die nächsten 55 Mann vom Jahr-
gang 1894 der Stadt Biebrich.

Freitag, den 6. März 1914
der Rest der Militärpflichtigen der Stadt Biebrich.
Außerdem findet an diesem Tage die Verhandlung sämtlicher
Reklamationen und die Klassifikation der Landwehrleute, Rekruten,
Ersatzpflichtigen und ausgebildeten Landsturmpflichtigen
zweiten Aufgebots der Gemeinden Biebrich, Frauenstein und
Schierstein statt.

3. Musterungsort Wiesbaden.
Gasthaus „zum Deutschen Hof“, Goldgasse 2a:
Samstag, den 7. März 1914
für sämtliche Militärpflichtigen der Gemeinde Dohheim.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Berlin. Die Kommission des Reichstags zur Beratung des
Sonntagsruhegesetzes beschäftigte sich am Dienstag mit einem
Entwurf, der volle Sonntagsruhe in den Städten von mehr als 75 000
Einwohnern vorseht. In kleineren Städten soll eine Beschäfti-
gungsdauer bis zu drei Stunden zulässig sein, aber in Orten von
über 10 000 Einwohnern nicht geteilt werden dürfen. Die höhere
Verwaltungsbehörde soll überdies das Recht haben, in Städten
unter 75 000 Einwohnern die Arbeitszeit um eine Stunde und in
Städten unter 10 000 Einwohnern um zwei Stunden zu verlan-
gen. Der national-liberale Vertreter gab die Erklärung zu Pro-
tokoll, daß seine Freunde dem Antrag zunächst zustimmen, um den
Interessierten Gelegenheit zur Äußerung zu geben, sich aber völlige
Freiheit endgültiger Entscheidung vorbehalten. Von einem Mit-
gliede der Konfessionsopposition und des Zentrums liegen Anträge vor,
die unter beider Vorbehalt auch in Städten von mehr als
75 000 Einwohnern eine Beschäftigung bis zu zwei Stunden er-
lauben. Ein anderer Zentrumsmitglied kommt auf den von
seiner Partei eingebrachten Gesetzentwurf zurück, den er für klarer
und ergatter hält. Ein Regierungstreter spricht sich dagegen aus,
diesen Gesetzentwurf des Zentrums der Beratung zugrunde zu
legen. Darüber entspann sich eine längere Geschäftsordnungsde-
batte. Die Kommission einigt sich dahin, daß die Einzelberatung
in einer noch zu beschließenden Reihenfolge stattfinden soll. Die
Einzelberatung erfolgt zunächst auf die Frage der Klassifizie-
rung. Ein Konfessionsstreiter begründet den Antrag, in Städten von
mehr als 75 000 Einwohnern zwei Arbeitsstunden zuzulassen, wenn
ein Drittel der Geschäftsinhaber es fordert, und den beschäftigten
Handlungsgehilfen ein freier Nachmittag in der Woche von 2 Uhr
an gewährt wird. Der Antrag wird von sozialdemokratischer Seite
begrüßt. Ein Volk tritt für den Gesetzentwurf des Zentrums ein.
Ein Antrag der Sozialdemokraten und der Wirtschaftlichen Ver-
einigung auf völlige Sonntagsruhe wird mit 17 gegen 11 Stimmen
abgelehnt.

Mit dem Minister a. D. Noll, der im 70. Lebensjahre
in Tokio starb, ist wieder einer der bedeutendsten Staatsmänner
Japans aus dem Leben geschieden. Baron Schouzo Noll, der in
den sechziger Jahren aus deutschen Universitäten studierte, war drei-
mal längere Zeit der Vertreter des Kaiserthums am Berliner Hofe.
Seit 1874 wurde er zum Geheimen Rat ernannt. Er war
schon eine in angesehenen gesellschaftlichen Kreisen zu schätzen
war, daß er sich mit einer vornehmen Deutschen, der Baronin von Noll,
vermählte konnte. Er wurde dann noch einmal Gesandter und

Montag, den 9. März 1914
für sämtliche Militärpflichtigen der Gemeinden Haringen, Georgen-
born, Hefloch, Jagd, Kloppeheim, Medenbach, Nurob, Sonnen-
berg und Wilsbach.

Dienstag, den 10. März 1914
für sämtliche Militärpflichtigen der Gemeinden Biebrich, Breden-
heim und Erbenheim.

Mittwoch, den 11. März 1914
für sämtliche Militärpflichtigen der Gemeinde Rumbach.

Außerdem findet an diesem Tage im Musterungsraum zu
Wiesbaden die Verhandlung sämtlicher Reklamationen des Bezirks
und die Klassifikation der Landwehrleute, Rekruten, Ersatz-
pflichtigen und ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots
der vorgenannten Gemeinden statt.

Das Geheiß beginnt in Hochheim um 9.15, in Biebrich um 9 Uhr
und in Wiesbaden um 8.30 Uhr vormittags, am letzten Tage in
Wiesbaden jedoch erst um 9 Uhr.

Die Befreiungsschreiben haben sich an den betreffenden Tagen
in Hochheim um 8, in Biebrich und Wiesbaden um 7.30 Uhr pünkt-
lich in den betr. Musterungsraum zur Verlesung einzufinden.
Stöße dürfen in den Musterungsraum nicht mitgebracht
werden.

Wegen des Verhaltens der Militärpflichtigen im Musterungs-
und Aushebungsgehalt verweise ich auf meine Polizeiverord-
nung vom 28. August 1897, Nr. 1. M. 326, (Kreisblatt Nr. 103).

Unpünktliches Erscheinen, Fehlen ohne genügenden
Entschuldigungsgrund, Entfernung während des Ge-
schäfts ohne Erlaubnis wird nach § 26 Nr. 7 der Wehr-
ordnung vom 22. November 1888 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark
oder verhältnismäßiger Haft bestraft und kann außerdem vorzugs-
weise Einstellung, Bekleidung als unrichtiger Dienstpflichtiger,
sowie den Verlust etwaigen Anspruchs auf Beiziehung oder Zurück-
stellung vom Militärdienst aus Reklamationsgründen zur Folge
haben.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin
verhindert ist, hat rechtzeitig ein amtliches beglaubigtes ärztliches
Zeugnis einzureichen. Angehörige Militärpflichtige, die in der
Regel ein Glas tragen, haben dies auf alle Fälle mitzubringen und
bei der Untersuchung vorzulegen.

Die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge, die im vorigen
Jahre oder früher gelöst haben, haben ihre Lösungsscheine mit-
zubringen. Für verlorene Lösungsscheine sind Duplikate gegen 50 P
Ausfertigungsgebühr rechtzeitig nachzufordern.

Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermin frei-
willig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes
Recht auf die Auswahl der Weisung oder des Truppendienstes
erwächst.

Die Reklamationen werden sämtlich am
letzten Musterungstage eines jeden Bezirkes
verhandelt.

Dabei müssen die Angehörigen (Eltern und Brüder über
16 Jahre), wegen deren Erwerbsunfähigkeit die Zurückstellung resp.
Befreiung eines Ersatzpflichtigen beantragt worden ist, zugegen
sein, im Falle sie durch Krankheit am persönlichen Erscheinen ver-
hindert sind, durch ein ärztliches Zeugnis entschuldigt sein, da sonst
keine Berücksichtigung stattfinden kann.

Als ein solches Zeugnis von einem nichtamtlichen angestellten
Arzte ausgestellt, so muß es amtlich beglaubigt sein.
Falls Ersatzpflichtige glauben, wegen Stotterns, Kurzsichtigkeit,
Schwerhörigkeit, Epilepsie oder anderer nicht fähiger Gebrechen

später Vorkommender am deutschen Kaiserhofe. In der Zwischenzeit
war er Minister des Auswärtigen in Japan und hatte sich als
solcher große Verdienste erworben.

Prinzessin Wilhelm von Baden †.

In Karlsruhe starb am Montag früh im Alter von 73 Jahren
die seit längerer Zeit leidende Prinzessin Wilhelm von Baden, ge-
borene Prinzessin Romanowski, Herzogin von Leuchtenberg. Sie
wurde als Tochter des Herzogs Maximilian von Leuchtenberg, aus
dem Hause Beauharnais, einer Tochter des Zaren Nikolaus I., am
16. Oktober 1841 in Petersburg geboren. Ihre Jugend verlebte sie
am Zarenhofe, wo die jugendliche Prinzessin als der erklärte Lie-
bling ihrer Großmutter, der Kaiserin Charlotte, der Schwester Kaiser
Wilhelms I., eine besondere Stellung einnahm. Bismarck rühmte
sie nach, daß sie die jüngste am Zarenhofe mit „der ihr eigenen
Größe und Würde“ machte. Am 11. Februar 1863 vermählte sie
sich mit dem Prinzen Wilhelm von Baden, dem jüngeren Bruder
des Großherzogs Friedrich I. Ihr Gatte wurde 1870 bei Kraitsir
schwer verwundet, sie ließ es sich nicht nehmen, ihn bis zu seiner
Genesung aufopfernd zu pflegen. In späteren Jahren war die
Prinzessin durch ihre Wohltätigkeit bekannt.

Karlsruhe. Am Donnerstag, den 19. d. M. vormittags
findet in der Kapelle im Palais „Prinz Wilhelm“ eine Trauerfeier
für die verstorbene Prinzessin Wilhelm statt. — Blättermeldungen
zufolge soll die Beilegung der Prinzessin Wilhelm in der russischen
Kapelle in Baden-Baden erfolgen, die viele Jahre in dem Besitz
der Prinzessin gewesen und dann von ihr dem heiligen Sonde in
Petersburg geschenkt worden war, um den in Baden-Baden wohnen-
den Russen die Abhaltung des orthodoxen Gottesdienstes dauernd
zu gewährleisten.

Wechsel in der Leitung des deutschen Kriegervereinswesens.

In der Leitung des Preussischen Landes-Kriegerverbandes, des
deutschen Kriegerbundes und des Kriegerbundes der deutschen
Landes-Kriegerverbände ist jetzt der bereits angeleitete Wechsel
eingetreten. An Stelle des Generalobersten von Bindequitt,
Generaladjutant des Kaisers, der aus Gesundheitsrücksichten die Prä-
sidentschaft niedergelegt hat, ist General der Infanterie von
Flecken zum Präsidenten gewählt und von Sr. Maj. dem Kaiser
und Königin beauftragt worden. Der schiedende Generaloberst v. Bin-
dequitt verabschiedet sich mit herzlichen Worten. Er schreibt: Unab-
weibbare Rücksichten aus meiner Gesundheit sowie vermehrte für-
persönliche Leistungsfähigkeit haben mich davon überzeugen müssen,
daß ich den mir übertragenen Pflichten nicht mehr in vollem Maße
gerecht zu werden vermöchte. Um eine Entschädigung der uns allen

zum Militärdienst undbraubar zu sein, so haben sie sich sofort bei
der betreffenden Gemeindebehörde zu melden, welche die erforder-
lichen Verhandlungen aufnehmen wird. Militärpflichtige, die an
Epilepsie leiden, haben außerdem auf eigene Kosten drei glaubhafte
Zeugen hierfür im Termin vorzustellen.

Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt,
spätestens im Musterungstermin ihre Anträge durch Vorlegung
von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu
unterstützen. Die Urkunden müssen polizeilich beglaubigt
und gestempelt sein.

Wiesbaden, den 12. Februar 1914.
Der Stellvertretende
der Erster-Kommission des Landkreises Wiesbaden,
von Heimbach.

Bekanntmachung.

Nachdem der Maschinenmeister Karl Siegfried als Sachver-
ständiger für Blüchlein-Anlagen ausgewählt und geprüft ist, ist
derselbe beauftragt, das Amt als Sachverständiger auszuüben.

Die Befugnis von Blüchlein-Anlagen werden auf die günstige
Gelegenheit aufmerksam gemacht, die ihnen jetzt geboten ist, ihre
Anlagen prüfen zu lassen, durch einen am Tage vorhandenen
Sachverständigen und gegen mäßige Gebühren.

Gebührenvermerk folgt hierunter.
Anträge auf die Vornahme von Prüfungen sind schriftlich bei
dem Magistrat anzubringen.

Hochheim a. M., den 9. Februar 1914.
Der Magistrat. H. J. J. J.

Gemeindebeschluss.

Die Gebühren für Prüfung von Blüchlein-Anlagen werden wie
folgt festgesetzt:

1. Für alle Gebäude, die vom Pläne aus in einer Entfernung
von 1.5 Kilometer gelegen sind

a. Für die Prüfung des ersten Erdanschlusses 2.— M.

b. Für Prüfung jedes weiteren Erdanschlusses auf dem-
selben Grundstück 1.— M.

c. Für Prüfung der Vorrichtung, für jede angelegte
Anfangsvorrichtung, für welche die Prüfung verlangt
wird 50 P.

2. Für außerhalb der oben genannten Entfernung, aber
innerhalb des Gemarkungsgebietes vorzunehmende Prüfungen,
außer den Sägen zu 1 eine Entfernungsgebühr pr. Km. (Min-
und Maximum) 50 P.

Außerhalb des Gemarkungsgebietes beträgt diese Gebühr das
Doppelte; auch muß die Genehmigung des Magistrats eingeholt
werden.

3. Wenn an gefährlichen Stellen, auf Tümen, Dächern und
freistehenden Kaminen oder bei Erdanschlüssen Arbeiter benötigt
werden, so hat diese der Auftraggeber auf seine Kosten zu stellen,
ebenso die dazu nötigen Vorrichtungen, als wie Leitern, Ge-
stelle u. dergl.

4. Für schriftlich abzugebende Gutachten über die Prüfung
von Blüchlein-Anlagen 5.— M.

Unter schriftlich abzugebenden Gutachten ist die Bescheinigung
der Prüfung nicht entgegengenommen. Diese muß kostenfrei erstellt
werden.

5. Für Prüfung von Kostenanschlägen pr. Seite 1.50 M.

Hochheim a. M., den 19. Dezember 1913.

Der Magistrat.

(gez.) H. J. J. J.

Der Stadtvorstandsvorsitzende.

(gez.) Hummel.

teuren Sache zu verhalten, war es geboten, das Präsidium anderen,
den Anforderungen völlig gemachten Händen zu übertragen.
Mit herzlichem Dankgefühl für das mir aus allen Verbänden und
Vereinen in reichem Maße entgegengebrachte Vertrauen, lege ich
die Leitung des Kriegervereinswesens nieder. So lange mir Gott
das Leben läßt, wird es mir ein halbes Bedürfnis bleiben, mit so
vielen alten deutschen Soldaten in unendlicher Treue gewirkt
zu haben für Kaiser und Reich, für Recht und Vaterland und für
die Wohlfahrt unserer Kameraden. Mit aufrichtigem Danke hat
mich die Ernennung zum Ehrenmitglied des Verbandes erfüllt,
die es mir ermöglicht, auch fern in den Interessen des Krieger-
vereinswesens zu leben. — Der neue Präsident, General der In-
fanterie v. Bloch, teilt seinen Amtsantritt in einem Erlaß mit, in
dem es heißt: „Ich setze dem an mich ergangenen Rufe und über-
nehme gleichzeitig gemäß §§ 4 und 8 der Satzung des Kriegerbundes
und gemäß § 20 der Satzung des Deutschen Kriegerbundes
die Obliegenheiten des Präsidenten dieser beiden Verbände. Die
durch das Vertrauen des Verbandes erfolgte Wahl ehrt mich in
höchstem Maße, sie führt mich in ein kühnes aber verantwortungs-
reiches Amt. Meine Kräfte und mein Werk gehören von nun an
der Kriegervereinsache. Möge der gute Geist, der in unseren
Kriegervereinen herrscht, die aufrichtige, treue Kameradschaft, die
die ehemaligen Soldaten aller deutschen Stämme umschließt, möge
der Gedanke der Opferbereitschaft alle für Einen — Einen für
Alle“ sich immer weiter entwickeln und gute Frucht tragen auch
unter meiner Führung. Dies ist mein Heffen und mein Wunsch.
Einnützlich wollen wir aber wirken im Sinne des monarchischen Ge-
dankens, der Vaterlandsliebe, der Treue und Hingebung zu Kaiser
und Reich und dem angestammten Fürstentum. Ich entbiete den
Kriegervereinen meinen kameradschaftlichen Gruß.“ — Dem schied-
enden Präsidenten überreichte der Geschäftsführende Vorsitzende
des Deutschen Kriegerbundes und des Preussischen Landes-Krieger-
verbandes eine Dankadresse.

Kleine Mitteilungen.

Reichsdispositionen des Kaisers. Am 3. März reist der Kaiser
zur Vorbereitung der Marineertrakt nach Wilhelmshafen. Unter-
wegs nimmt er kurzen Aufenthalt in Oldenburg, um dem Groß-
herzog einen Besuch abzustatten. Für den 6. und 7. März ist eine
Reise nach Helgoland zu Besichtigungszwecken geplant. Die Rück-
fahrt erfolgt über Bremen, wo der Kaiser im Antasteller auf Ein-
ladung des Senats das Frühstück einnimmt.

Berlin. Der Reichstag hat am Dienstag als Beitrag des deut-
schen Reiches zu den Kosten der Olympischen Spiele die Summe
von 40 000 Mark als erste Rate bewilligt.

Das neue Reichsmarine-Amt. Die obersten Marinebehörden
waren bisher an nicht weniger als zehn verschiedenen Stellen in

Argentinien
 am Meer. Ich
 höre er weiß
 nie lebend hin
 geh zurück
 Götter befi
 Ich lebe. Ma

Wochens 61. Salbent geund gehoben wurden sind. Die Beförderung auch der übrigen Kranken schreitet gut vorwärts. Borausichtlich können auch heute wieder einige aus dem Lazarett entlassen werden.

Offenbach. Auf einer überfluteten, gewässerten Wiese bei Bürgel wurde unter dem zusammenhängenden Eise die Leiche einer Frau, die anscheinend dem Arbeiterstand angehört, gefunden. Allen Anschein ist die Leiche durch den starken Eiegang auf die Wiese getrieben worden. Der Trauring ist mit den Fingerringen verbunden. H. St. gezeichnet.

Ueber Rheingauer Weinzerforgen

enthält die Rdn. Ztg. den folgenden Artikel:

Aus den beiden Hauptgebieten des rheinischen Weinbaus, dem Rheingau und Moselsaale, liegen jetzt die amtlichen Zusammenstellungen über die Ernten des Jahres 1913 vor. Während das Großherzogtum Hessen (Moselsaale) und das großherzogliche Rheingau (Moselsaale) verhältnismäßig gut abgekommen hat — 205.998 Hektoliter Ertrag im Wert von 9.540.304 Mark gegen den Durchschnitt der Jahre 1912 bis 1911 von 278.726 Hektoliter und 11.803.735 Mark — ist das Ergebnis für den Rheingau geradezu niederschmetternd: seit 50 Jahren war die Ernte nicht so gering wie im vorigen Jahr, und man muß schon um 84 Jahre zurückgehen, um eine kleinere Erntemenge zu finden. Demnach, 1830, gab es im ganzen Rheingau nebst den übrigen, aber belanglosen Weinbezirken des Regierungsbezirks Wiesbaden 2700 Hektoliter schlechten Wein, 1854 waren es 9516 Hektoliter mittelmäßiger bis schlechter Wein, und 1913 sind 9281 Hektoliter Wein geerntet worden, dessen Güte zwischen mittel und gering steht, in einigen Fällen betrübend und ganz selten gut ist. Was das heißt, kann der Rheinländer nur an einem Vergleich mit anderen Jahrgängen und ihren Ernten erkennen. Von den Jahreserträgen der Jahre 1834 mit 108.388 oder 1846 mit 117.000 oder gar 1868 mit 129.485 Hektoliter Wein, dessen Beschaffenheit die amtliche Statistik mit sehr gut bezeichnet, braucht gar nicht weiter gesprochen zu werden; es genügt, die Jahre 1893 mit 56.235 Hektoliter sehr gutem Wein, 1904 mit 77.855 gutem und 1905 mit 94.591 gutem bis mittelmäßigem Wein zu nennen, und dazu noch das Jahr 1911, dessen Erntemenge von 64.001 Hektoliter nicht übermäßig groß war, wofür aber die Beschaffenheit mit sehr gut verglichen ist. Und der obergelagerte 1912er hat sich doch soweit herausgemacht, daß er noch unter mittelmäßig bis schlecht eingestuft werden konnte, auch die Menge (58.015 Hektoliter) ist noch recht bescheiden. War also das Jahr 1912 für den Rheingau ein Misserfolg, namentlich nach 1911, noch zu ertragen, so ist die letzte Missernte für viele von den traurigsten wirtschaftlichen Folgen. Denn man darf über dem Rdn. des „Kometenweins“ und den Weissen, die für ihn bezahlt wurden, nicht vergessen, daß die Jahre 1906 bis 1910 geringe Erntemengen und mittelmäßige bis schlechte Weine gebracht hatten, und daß in jene Jahre die schweren Schädigungen des Rheingauer Weinstandes durch die Festschläge der gesellschaftlichen Gründungen fielen. Die staatliche Hilfe hatte nur einen Teilerfolg, und auch dieser beschränkte sich naturgemäß nur auf die Beseitigung der schlimmsten Not, um den vollständigen wirtschaftlichen Zusammenbruch unzähliger kleiner Weinzerfamilien zu verhindern.

Neben den allgemeinen wirtschaftlichen Nöten und der Sorge um die Witterung wird aber der Rheingauer Winzer besonders von den Nebenschädlingen aller Art geplagt; im Jahre 1913 z. B. war es (nach Prof. Dr. Wilmers in Gießen) an erster Stelle die Stiefelkäfer, der dann an zweiter Stelle der Heu- und Sauerwurms und zuletzt die Peronospora folgten, die sich zu dem schlechten Wetter gesellten. Einzelne Rheingauer Winzer wurden dadurch fast von der Reblaus vertrieben. Bei all dem ist es ein Wunder, daß der Rheingauer seine Hoffnungslosigkeit nicht verliert, und daß schon auf 1914 und auf die Regierung in Berlin hofft, wofür nach den Worten des Direktors der königlichen Domänen, Geh. Regierungsrats Geh. von der Vermählung des Rheingauer Weinbauvereins „diese Wege“ führen. Dort nahm man denn auch in der Erwartung, daß die Regierung auch jetzt wieder helfen werde, einstimmig eine Entschädigung an, in der dankbar von der Absicht des Reichspräsidenten Kenntnis genommen wurde, wieder größere Staatshilfe zur gemeinschaftlichen Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms zur Verfügung stellen zu wollen, und wieder gebeten wird, in der geschlossenen, 200 Hektar umfassenden Hochheimer Gemarkung einheitliche Versuche mit erfolgversprechenden Mitteln auf Staatskosten auszuführen. Was diese Mittel betrifft, so besteht zurzeit ein Lieferangebot an Versahren und Geheimmitteln zur Bekämpfung der Schädlinge. Am Vorbergrund steht augenblicklich das Risiko in verschiedenen Anwendungsbereichen. Erfolge sind damit im letzten Jahr sowohl in Rheinhessen wie auch in den Rheingauer Gemarkungen Hochheim und Rüdesheim erzielt worden. Aber die schlechteste Lage ist noch nicht gesagt; so steht zum Beispiel die königliche Domäne vorerst noch auf einem abnehmenden Standpunkt, weil sie die Möglichkeit einer Beeinflussung des Weinschadens noch nicht für ausgeschlossen hält. Die königliche Domäne, die in 13 Jahren 150.202 Mark für Schädlingsbekämpfung ausgegeben, aber dabei in den letzten zehn Jahren 1.048.000 Mark Gewinn erzielt hat, vermerkt jetzt Göttingen, ein Mittel, das so unschädlich sein soll, daß ein Befehl der erwähnten Verwaltung es wagen konnte, ein Glas davon auszugeben. Neben diesen und anderen Mitteln, wie Schwefelsäure, Schwefelkohlenstoff, Rodolin und gegen die Peronospora Kupferalkali, sind im letzten Jahr im Rheingau noch eine Reihe Verfahren gegen die Heu- und Sauerwurmsplage versucht.

Ratzeburg. Die Fräulein wird sich zum zweiten Mal einen Korb holen, und dann ist es Zeit. Aus Ansehen nimmt sie dann jeden. Im übrigen hat die Stephans jetzt die Auswahl, es gibt im Regiment noch machen, mit dem Rdn. rücksichtlos kann. Wenn sie nun auf unsern Kommandeur verzieht?

Ihre Phantasie kennt keine Grenzen. Unser folger Koffer soll der Nachfolger eines Stephans werden?

Man hat schon damals anders erlebt, als daß ein armer Major von vornehmer Geburt die Witwe eines dunklen Ehrenmannes heiratet. Und was weiß man denn von ihm?

Man sagt, er sei ein Halsabschneider vornehmer Gattung gewesen, und ein Gut, in das er zum ersten Mal seinen Fuß hineinsetzte, wäre ihm verloren gewesen, wenn es auch oft viele Jahre bis zur Beseitigung gedauert hätte.

Man sagt ja vieles, Gmünd. Und, wenn wir ehrlich sein wollen, die Wirtschaft mancher Großgrundbesitzer läßt tatsächlich auch oft zu wünschen übrig. Wir haben ein Beispiel ganz in unserer Nähe. Denken Sie nur an Hofenstow.

Ja, der Salom hat es all sein Leben lang toll getrieben. Unsere Herren können davon erzählen, wenn wir es auch nicht zu bezaubern brauchen, denn die unbeschränkte Gostfreundschaft des alten Salom war nicht zu verachten.

Seit einiger Zeit, das heißt, ich meine, seitdem wir seinen Sohn in unserm Regiment haben, macht es mir keine Freude mehr.

Sie haben recht, Hinge, der arme Junge kann mir leid tun. Ich glaube, daß sein Onkel in Bismarck diese Vererbung betriebe hat.

Glauben Sie? Ich denke, der sieht so tief in seinem Fruchtwinkel, daß er gar nicht merkt, was in der weiteren Familie geschieht.

Da trennen Sie sich doch gewaltig, Hinge, betehrte Hauptmann Gmünd. Sie wissen, daß mein Schwiegerater und der alte Fruch, wie wir Antos von Salom im engeren Familienkreis zu nennen pflegen, noch weißlich verdammt sind, und darum waren Antos und ich ja einige Male bei ihm in seiner grünen Einsamkeit. Und die Jagd, die der Alte hat, ist einfach wunderbar. Die großen Wälder, das Wasser als natürliche Grenze und auf der anderen Seite Wälder und Felder, ja, da kann der Wildbestand wachsen und gedeihen.

Wer ist eigentlich sein Erbe?

Jemandem seiner vielen Keffen. Salom gibt es ja wie Sand am Meer. Unsern alten, lebenslustigen Freund auf Hofenstow steht er wohl verdammt schuldig um nächsten, aber sie haben sich nie leiden können. Es soll die Freundschaft noch bis zur Beerdigung zurückgehen.

Statt behüte einen in Gnaden. Wie kann man so unverschönlich sein. An unsern lustigen alten Herrn liegt es doch gewiß nicht.

und teilweise auch als gut befunden worden, so das Einhalten der Trauben mit Papierbüten, das Ausbürsten der Glederne u. a. mehr. Neben allen diesen Fragen spielt die Art der Reblausbekämpfung durch die beherrschenden Organe eine große Rolle. Hier stehen bekanntlich schon lange die Behörden und besetzten Fachleute, die eine durchgreifende Ausrottung in den verheulenden Gebieten für unerlässlich halten, mit weiten Kreisen der Winzer in Widerspruch, denn diese sind der Meinung, daß hier mehr gekübelt als gekübelt werde. Nachdem schon im vorigen Jahre in Bingen die Fragen vor einem Kreis von Fachleuten aus dem preussischen und dem hessischen Weinbaubereich des Rheins besprochen worden sind, wird demnächst eine außerordentliche Versammlung des Rheingauer Weinbauvereins wiederum dazu Stellung nehmen.

Recht wichtig ist endlich auch die Frage, ob dem Winzer angesichts seiner so häufig mislichen Lage der Übergang zu einer gemischten Kultur, Wein- und Ackerbau, angeraten werden soll. In der weithin erörterten Versammlung sprach sich der Vorsitzende, Weinbaubefehliger Burgeff (Gießenheim), aus Anlaß der angeregten Aufstellung der Rdn. Domäne Neuhof dazu entschieden ablehnend aus, da vor allen Dingen, selbst wenn wider Erwarten die Regierung die Domäne ausstellen sollte, der kleine Mann die erforderliche hohe Pacht gar nicht aufbringen könne. Ganz allgemein sei aber die gemischte Kultur eine Utopie, da neues Ackerland eine vermehrte Viehhaltung erfordere und es für diese an Arbeitskräften unbedingt fehle. Auch der Obstbau könne nicht nennenswert besser, es gelte vielmehr, alles an eine Besserung der Weinbaubedingungen daranzusetzen. Entgegen dieser Ansicht kann daraus verworfen werden, daß nicht nur im oberen und mittleren Rheingau der Obstbau dem Winzer schon manche Vorteile gebracht hat, sondern daß auch im unteren Rheingau, z. B. im Kreis St. Goarshausen, der Weinbau durch den Obstbau, namentlich Äpfeln und Pflaumen, zurückgedrängt wird. Neben der Frage nach dem Wert gemischter Kulturen gewinnt die Forderung über den Anbau der widerstandsfähigeren Amerikanerarten an Bedeutung. Aber auch diese Frage ist noch keineswegs geklärt, da der Rheingauer Weinbau mit dem Qualitätsbau steht und fällt, und es noch nicht einwandfrei festgestellt ist, wie sich diese beiden Rebenarten in dieser Beziehung auf die Dauer verhalten. Freilich müßten dazu wohl noch mehr Versuche als bisher angestellt werden; die Regierung beharrt jedoch vorerst noch auf einem recht zurückhaltenden Standpunkt.

Alle diese Einzelfragen noch gelöst werden müssen, das Wichtigste und Wertvollste für den Winzer bleiben eben immer noch die Witterungsverhältnisse; wenn, wie der Regierungspräsident in einer Anmerkung zu der eingangs erwähnten Zusammenstellung für 1913 sagt, die geringe Ernte auf die ungünstige Witterung während der Wüchzeit und auf den regnerischen Sommer zurückzuführen ist, dann wird eben alles andere wenig helfen. Allerdings fügt der Regierungspräsident hinzu, daß auch die Rebschädlinge, wie Heu- und Sauerwurms, Peronospora, Oidium u. a., großen Schaden angerichtet hätten. Es wäre den fleißigen und unermüdeten Winzern in unserm so schönen Rheingau nur zu wünschen, daß sie wenigstens im Kampf gegen diese Feinde Sieger bleiben.

Vermischtes.

Wettersturz.

Karlsruhe. Am Laufe des gestrigen Tages trat in der Rheinebene ein plötzlicher Temperatursturz ein. Das Thermometer, das Montag nachmittag noch 16 Grad Wärme gezeigt hatte, stand am Dienstag auf 1 Grad über Null. Im Schwarzwald und in den Bergen hat sich bereits wieder teilweise leichter Schneefall eingestellt; aber auch im Flachlande ist der Regen zum Teil in Schnee übergegangen. Am Abend hat sich das Wetter aufgekühlt.

Gotha, 17. Februar. Seit gestern nacht herrscht im Thüringer Wald anhaltender Schneefall. Das Thermometer zeigt 6 Grad. Frost steht in Aussicht.

Dresden. Die Untersuchung gegen den kürzlich in einem Chemnitzer Hotel verhafteten bekannten Grundstückspekulanten, Kurbo- und Bergwerksbesitzer Lorenz hat größere Schweinereien ergeben. Er soll u. a. eine riesige Fabrikantenliste aus Berlin nach dem Weihen Schloß in Dresden, seiner nominalen Befugnis, geleitet und ihr dort ihr größtes Vermögen abgenommen haben. Als die Dame den Verlust erfuhr, erbat sie sich. Einer Bismarck-Dame soll Lorenz etwa 60.000 Mark betrügerisch abgemahnt haben. Einer seiner verhafteten Verwandten, der Buchhalter Wunderlich, hat sich im Dresdener Untersuchungsgefängnis am Samstag erhängt. Der Prozeß wird sehr umfangreich werden und in das Treiben gewisser Grundstückspekulanten sehr viele Einblicke gestatten.

Leipzig. Der großen Prostrahlung, die das Innere der Stadt Leipzig mit dem Berliner Reichstag verbindet, war der Name „Straße des 18. Oktober“ beigelegt worden. Man hatte sich dabei wohl in erster Linie von dem Gesichtspunkte leiten lassen, daß in dieser Bezeichnung eine hochgradige geographische Klarheit liege, d. h. jeder sofort wisse, um was es sich handle. Jetzt erheben sich aus den Kreisen der Bevölkerung Stimmen gegen diese Benennung.

Rein, der hatte niemals gut laufen, denn er führte die Braut heim, die die Weibchen bereits schon geliebt hatten, als sie noch kurze Röcke trug.

Ja, man sieht es wieder, Gmünd. Hunger und Liebe regieren das Leben, und weil ich schon seit geraumer Zeit Hunger verspüre, so dachte ich, wir zeigen das interessante Gespräch bei einer andern Gelegenheit fort.

Kommen Sie doch heute abend ein wenig zu uns, schling Hauptmann Gmünd vor.

Das wäre gerade ein passender Ort für ein ungehörtes Gespräch! Bei Ihnen gibt es immer so viel zu tun, und Frau Antos hat es immer so eilig mit allem, sogar mit den Wahlzeiten, daß man nie zu einer ruhigen Unterhaltung unter uns Männern kommt.

Gmünd schlug im Aufstehen dem Freund herzhafte auf die Schulter: Sie möchten es ja gar nicht anders haben, Hinge. Rein, Sie haben recht, Gmünd. Nur daß Sie sich inmitten all der Geschäftigkeit allein dem fröhlichsten Müßiggang hingeben, ist uninteressant.

Nun, ich habe genug in meiner Kompanie umhergezogen, da will ich wenigstens zu Hause Ruhe haben.

Ich habe auch meine Kompanie und finde doch noch Zeit — Sie haben eine alte, bewährte Truppe in Ihrer Hand, unterbrach ihn Gmünd, und sind ein alter, erfahrener Kompanieführer, aber ich habe vor einem Jahre die schlechteste Kompanie im ganzen Bataillon übernommen.

Und nun trägt Sie der Ehrgeiz, eine Russenkompanie daraus zu machen. Ich habe gar keinen Ehrgeiz.

Aber Sie verstehen es, aus Ihren Leuten das Beste herauszuholen, Hinge.

Weil ich ihnen Ruhe lasse, und nicht vom Morgen bis zum Abend auf dem Kasernenhof sitze. Das macht nervös. Und nervöse Leute schalten schlecht! rief Gmünd erregt. Ja, habe es erfahren. Sie werden wieder am besten abschneiden in diesem Jahre, vielleicht sogar im ganzen Jahre.

Ja, das Schicksal ist sozusagen immer eine Spezialität von mir gewesen, vielleicht, weil ich selbst diese Nebhaberei treibe. Ich beneide Sie darum.

Ist nicht nötig, lieber Gmünd, der arme Hinge muß doch auch etwas haben, an das er sein Herz hängt, und wäre es auch nur die Schießerei. Also auf heute abend, grüßen Sie Frau Antos! Die Freunde hatten während des Gesprächs die kurze Strecke bis zur Wohnung des Hauptmanns Gmünd zurückgelegt, und Hinge verfolgte die Schlußfolgerung und bog dann zum Schloß zum Hofe ab, wo er heute am allgemeinen Mittagessen teilzunehmen gedachte.

Und hier war, namentlich unter den älteren Leuten, die Fräulein Stephans noch als Mädchen gekannt hatten, die schöne,

weil der Name unheimlich und wegen seiner Länge auch unpronouncebar ist. Die verschiedenartigsten Gegenstände sind gemacht worden: „Denkmalstrophe“, „An der Weibheit“, „Rath der Kalkst“, „Ergedenkmalstrophe“, „Heldenweg“, „Kalkstrophe“ usw. Auch die Leipziger Stadterrbarden haben sich mit der Möglichkeit einer Veränderung der Straßenbezeichnung befaßt und dem Rdn. die Kammeränderung zur Erwägung übermitteln.

Der Kaiser wünscht eine billige Oper. Der Kaiser hat den ausdrücklichen Wunsch geäußert, daß im neuen Berliner Opernhaus auch der minderbemittelten Bevölkerung durch Schaffung ausreichender billiger Plätze Rechnung getragen werde. Der Kaiser hat ferner den Wunsch geäußert, bei Anlage des Zuschauerraumes dafür Sorge zu tragen, daß von allen Plätzen gleich gut gesehen werden kann.

Zur Begründung des Urteils im Schmierzgerprozeß gegen die Herrscher Befehle und Gesetze in Radeburg, das, wie mitgeteilt, zur Verurteilung der Hauptangeklagten Friedrich und Walter Befehle zu je einem Monat Gefängnis und 5000 M. Geldstrafe führte, wurde u. a. ausgeführt: Das Gericht habe keinen Grund gefunden, die dem Syndikus des Vereins gegen das Bestrafungsanwesen, Dr. Wobbe-Berlin, erteilte Generalvollmacht in Zweifel zu ziehen, ebensowenig die Rechtswirksamkeit des Strafankrages. Eine Reihe von Fällen unautonomen Wettbewerbs sei unumwunden erwiesen. Dagegen erachtete das Gericht den § 333 des St.-G.-B. nicht als anwendbar, da auch bei den Verhandlungen der beklagten Firma mit Vertretern der kaiserlichen Werken und verschiedener Eisenbahndirektionen Amtshandlungen nicht als vorliegend erachtet wurden. Eine ganze Reihe von Anklagefällen sei als nicht ausreichend erwiesen ausgeschieden. Trotzdem blieb noch eine Fülle von Anklagepunkten, in denen die Konkurrenz verdrängt werden sollte durch Mittel, welche gegen die guten Sitten verstießen. Die Angeklagten Befehle hätten das Schmierzgerwerk förmlich in kaufmännischer Weise ausgebildet. Der Verfahren habe grüßlich gegen das Gebot eines ehrbaren Kaufmanns verstößen. Das Gericht habe als mildernde Umstände die väterliche Tradition und die Tatsache gelten lassen, daß das gleiche bedauerliche Verhalten von einer ganzen Anzahl von Berufsgelehrten als zulässig betrachtet worden sei. Das Gericht habe die Angeklagten aber nicht mit einer Freiheitsstrafe verschonen können, wenn die Autorität des Gesetzes gewahrt werden sollte; denn eine Geldstrafe allein wäre für die Angeklagten keine Strafe. Wenn Angeklagten Befehle habe das Gericht sein Urteil und seine Gefährlichkeit in Rücksicht gezogen und es trotz des groben Vertrauensbruchs bei einer Geldstrafe bewenden lassen.

Kassel. Am benachbarten Vollwortschaufen überfiel Dienstag früh gegen 7 Uhr der hellenlose Fahrlahrdier Ernst Franke seine Frau und drei Kinder und schlug sie mit einem Beile nieder. Das jüngste Kind wurde schwer verletzt, jedoch an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Die Frau und die beiden anderen Kinder wurden auch erheblich verletzt, doch besteht bei ihnen keine unmittelbare Lebensgefahr. Franke galt als nichterner und fleißiger Mann, hatte sich aber wegen der Unmöglichkeit, Arbeit zu finden, in letzter Zeit dem Trunk ergeben und wiederholt die Pflicht geäußert, sich ein Leid anzutun.

Jabern. Vor dem Landgerichte stand am Dienstag Klodflage gegen den Rentner von Fortner zum Termin. Die Klagefrist behauptet, daß von Fortner im Sommer 1913 ein damals kaum 14 Jahre altes noch unbekanntes Mädchen verführt habe. Als Streit bezim. Entschädigungssumme werden vom Vater des Mädchens 2000 Mark gefordert. Die Verhandlung wurde dem Antrage des Vertreters des Beklagten entsprechend auf den 28. April vertagt. Die lange Vertagung ist mit Rücksicht darauf erfolgt, daß von Fortner zur Zeit noch minderjährig ist, aber zu Ostern das Alter von 21 Jahren erreicht, jedoch er dann keine Sache persönlich vertreten kann.

Gründung einer Provinzial-Lebensversicherungsgesellschaft in der Rheinprovinz. Die günstigen Erfolge, welche die öffentlichen Lebensversicherungsgesellschaften bisher erzielt haben, haben namentlich auch zu der Errichtung einer solchen Anstalt in der Rheinprovinz geführt, nachdem der rheinische Provinziallandtag nahezu einstimmig der betreffenden Vorlage zugestimmt hat. Diese Anstalt soll ähnlich, wie in Kassel, mit der Landesbank der Rheinprovinz verbunden werden. Für die Entlohnung der öffentlichen Lebensversicherungsgesellschaften ist der Hinzutritt der größten und reichsten Provinz Preußens von erheblicher Tragweite und bedeutet für sie einen großen Erfolg.

Die Frühlingsmode wird jetzt überall eifrig besprochen. Was wird sie bringen? Nach den Entwürfen der Pariser Modemagazinen wird Schwarz die Modelfarbe sein. Der schwarze Seidenmantel bleibt sehr modisch, und das schwarzgezeichnete Kleid wird in Zusammenhang mit kontrastierenden Farben das Modernste der Saison sein. Im übrigen kann sich die Männerwelt, die bei Modenfragen stets der zahlende Teil sein wird, auf teure Stoffe und demgemäße Preise gefest machen. Angefertigt werden Silbergeschmide und Uhren der feinsten Gattungen, besonders Wanduhren und Rnks mit Gold getönt, die sogenannte Plüschfarbe.

Höflichkeit. Ein junges Mädchen von Rdn. meldete sich auf eine Anzeige, in der ein junges Ehepaar ein Mädchen zur Begleitung nach Paris suchte. Als man in Paris anlangte, kam es dem Mädchen schon verdächtig vor, daß in dem Hause des jungen Ehepaares schon mehrere andere Mädchen waren, die als Begleiter vorgestellt wurden. Bald gingen der Höflichkeit die Augen darüber auf, daß sie verkauft und verschleppt werden sollte. Ein deutscher Dn, der in der Rdn. wohnte, karte das Mädchen auf, sorgte dafür, daß es seinen Schicksal wiederbekam, den das

reiche Witwe das Gesprächsthema. War sie doch heute um die Mittagszeit die Schloßfreiheit entlang gegangen, im wallenden Strophschleier, unter dem das goldblonde Haar geradezu herausfordernd leuchtete, gerade wie die dunklen, prozesshaften Augen, die jedem ihr Begegnenden sagen zu wollen schienen: „Ja, jetzt mich nur an, sie ist wieder da, die schöne Fräulein, aber nicht die arme, denn Millionen bringt sie mit für den, den sie nunmehr mit ihrer Liebe beglücken wird.“

Labelloses Weib! hatte man unten am Tisch einen jungen Mannant sagen.

Schade nur, daß sie noch Trauer hat, erwiderte ein anderer. Die Reispferde sind auch schon da, erzählte Thiele.

Was sagen Sie? fragte einer der älteren Offiziere. Bel Bedier hat Frau Stephans zwei großartige Gäule stehen.

Der Bedier hat den Transport selber besorgt. So hat sie also was Neues gelernt in Berlin, die Fräulein, sagte Oberleutnant von Wllig.

Ein Auto hat sie auch, erzählte Thiele weiter, geschmeichelt, daß er dem älteren Kameraden Auskunft geben konnte.

Hört, hört! Was der Föhnrich alles weiß. Hoffentlich werden Sie von der schönen Witwe eingeladen. Ich weiß es von früher, die Fräulein hatte stets ein warmes, mildes Herz, sie schenkte gern. Ein eigentümlicher Blick des Spröden streifte Oberleutnant von Rdn, der Wllig gerade gegenüberstand. Nun kann sie es sich ja leisten, dank dem Gelde, das sie hat. Sie wird wohl nur zu winken brauchen, wo sie früher bitten mußte, ohne Aussicht zu haben, ihren Wunsch erfüllt zu sehen.

Meine Herren, ließ sich plötzlich die Stimme von Hauptmann Hinge vernehmen, ich glaube, es wäre jetzt noch Zeit, daß wir zu dieser Begebenheit, die viele Gemüter unter uns in eine gewisse Aufregung zu versetzen scheint, Stellung nehmen, und zwar die einzig richtige. Ein schönes, junges Mädchen aus unserer Stadt, die eine kurze Zeit als völlig gleichberechtigt in unserm Kreis verkehrt hat, erwidert vor vier Jahren zu unser aller Ueberraschung einen reichen älteren Herrn, den sie in Berlin kennen gelernt hatte, zu ihrem Gatten, und kommt nun als reiche, schöne, junge Witwe hierher zurück, um anscheinend für eine Weile bei ihrer Mutter Wohnung zu nehmen. Da scheint es mir nicht richtig, sie bei dem Namen zu nennen, den sie damals trug, weil es aus ihrer Kinderzeit übernommen wurde. Frau Stephans jetzt noch kurzweg als „die Fräulein“ zu bezeichnen, finde ich unpassend. Ich glaube damit in Ihrer aller Sinn gesprochen zu haben.

Um so mehr, Herr Hauptmann, ließ sich in der allgemeinen Stille, die die Worte Hinges hervorgerufen hatte, Oberleutnant von Wllig vernehmen, da Frau Stephans sich nach ihrer Verheiratung auf Wunsch ihres Mannes nur noch Fräulein nennen läßt und als solche hier angemeldet ist.

Fortsetzung folgt.

